

Staatsminister v. Bietersheim: Ich glaube, daß es ganz auf dasselbe herauskommt, ob die Kammer den Antrag der Deputation annimmt oder den, der soeben von dem ehrenwerthen Abgeordneten gestellt worden ist; in dem einen wie in dem andern Falle wird das Ministerium so verfahren, wie es bisher geschehen ist, das heißt, man wird so weit, wie die budjetmäßig bewilligten Mittel für den Zweck ausreichen, den dringendsten Fällen abhelfen. Da aber die verehrte Deputation selbst nicht eine höhere Bewilligung zu diesem Zwecke beantragt hat, so wird die Regierung gewiß das Budjet nicht überschreiten, eben so wenig wird man die Communen anhalten, was ihre Kräfte zu leisten nicht im Stande sind. Wenn endlich noch auf einen Gegenstand zurückgekommen worden ist, der in der letzten Sitzung mehrmals erwähnt wurde, so kann ich nicht umhin, einige Worte darüber zu bemerken, weil sonst das Stillschweigen des Ministerii gemißdeutet werden könnte. Der Geistliche, von dem die Rede ist, ist nicht abgesetzt, sondern seiner Stelle entlassen worden; es war dies ein sehr trauriger Fall; dieser Mann war in eine Untersuchung verflochten, ist jedoch von dem zweiten Urtheil absolviert worden, so daß also eine Ursache zur Absetzung nicht vorlag, gleichwohl hat man sich, aus den wichtigsten Gründen, deren ausführliche Erörterung nicht hierher gehört, genöthigt gesehen, ihn seiner Stelle zu entlassen; es wäre aber grausam gewesen, hätte man ihn gänzlich brodlos lassen und ihn am Ende seines Lebens dem Hungertode oder dem Bettelstabe preisgeben wollen. Dazu ist der Fonds für kirchliche Zwecke zu 6,000 Thlr. mit bestimmt; dieser Fonds war aber so erschöpft, daß es nicht thunlich war, diese Pension dahin, wohin sie eigentlich gehörte, zu weisen; weil nun dieser Geistliche aus der Procuratur Meißens einen Theil seines Gehaltes bezog, so hat sich die Regierung ermächtigt gehalten, diesen Aufwand vorübergehend dahin zu verweisen, und das ist ein Verfahren, was vollkommen gerechtfertigt ist.

Abg. v. Thielau: Darauf, ob dieser Geistliche trotz seiner Entlassung Pension verdient habe, oder nicht, kommt Nichts an, sondern es handelt sich jetzt nur darum, daß ein Fonds vorhanden ist, aus dem von dem Ministerio zu dergleichen Zwecken Etwas verwendet werden kann. Ist ein solcher Fonds vorhanden, so ist es auch wünschenswerth, die Bedingungen kennen zu lernen, wie dieser Fonds verwendet werden kann. Dieses Döhner'schen Fonds ist schon 1834 Erwähnung geschehen, er ist aber nur jetzt ganz zufällig wieder zur Kenntniß der Stände gekommen, und wir würden außerdem gar Nichts von der Verwendung dieses Fonds erfahren haben. Es scheint mir doch sehr wünschenswerth, daß wir doch einmal Kenntniß von den Fonds bekommen, die bei dem Cultusministerio verwaltet werden, damit wir eine beständige Uebersicht haben, welche Mittel die Staatscasse noch außerdem hat, um dergleichen Wünsche zu befriedigen. Mein Antrag steht noch; ich werde den Herrn Präsidenten ersuchen, denselben zur Unterstützung zu bringen; ich habe es ganz der geehrten Kammer zu überlassen, ob sie ihn unterstützen will; aber ich sollte meinen, daß ganz derselbe Grund vorläge, welcher vorhanden war, als

die geehrte Kammer bestimmt wurde, meinen Antrag in Bezug auf die Universität zu unterstützen.

Staatsminister v. Bietersheim: Ich habe nur zur Erläuterung noch zu bemerken, daß der Döhner'sche Fonds, auf den der geehrte Abgeordnete nunmehr übergegangen ist, den Ständen bei mehreren Gelegenheiten bekannt geworden ist; einmal ist das auf dem Landtage 1833 $\frac{3}{4}$  geschehen, wo die Stände auf eine Uebersicht der bei dem Cultusministerio zu verwaltenden Fonds antrugen, und in dieser bei dem Landtage 1836 vorgelegten Uebersicht ist auch die Döhner'sche Wittwen- und Waisencasse aufgeführt, die 28,000 — 29,000 Thaler betrug. Später auf dem Landtage 1840, als der Entwurf zu dem Gesetze wegen Errichtung einer Wittwen- und Waisencasse für die Schullehrer angelegt wurde, beabsichtigte die Staatsregierung, die Döhner'sche Wittwen- und Waisencasse mit der allgemeinen zu verbinden, und es ist auch da ebenfalls wieder der Cassenbestand auf das Vollständigste mitgetheilt worden. Allein die Stände selbst traten damals der Absicht der Staatsregierung entgegen, indem sie erklärten, dieser Fonds wäre Privateigenthum und es könne deshalb darüber ohne Zuziehung der Interessenten nicht verfügt werden, weil er von den Schullehrern durch Beiträge gesammelt worden wäre. Diese wurden daher befragt, und sie haben nunmehr ihre Einwilligung gegeben, daß dieser Fonds mit zu Begründung einer Schullehrerpensionscasse für gewisse Stellen bestimmt werde. Das ist aber eine Sache, die erst in später Zukunft realisirt werden kann. Es können darüber noch viele Jahre vergehen. Also hat jetzt nicht der geringste Grund vorgelegen, darüber Etwas zu sagen; dieser Fonds aber hat jetzt seine Bestimmung, sein Ertrag wird dormalen noch zur Unterstützung von Schullehrerwitwen verwendet.

(Der königl. Commissar D. Schulze tritt in den Saal.)

Präsident D. Haase: Ich werde jetzt den beim Beginn der heutigen Berathung erwähnten Antrag des Abg. v. Thielau zur Unterstützung bringen. Er lautet so: „Die hohe Staatsregierung zu ersuchen, ein genaues Verzeichniß der bei dem hohen Ministerio des Cultus verwalteten Fonds mit Angabe des Zwecks und deren Verwendung der nächsten Ständeversammlung vorzulegen.“ Ich frage die Kammer: ob sie diesen Antrag unterstützt? — Er erlangt fast einstimmige Unterstützung.

Abg. v. Thielau: Ich habe mir nur zwei Worte zu erlauben auf die Aeußerung des Herrn Cultusministers, daß nämlich eine Benutzung des Döhner'schen Fonds erst in später Zukunft in Frage kommen könne. Diese Erklärung beweist doch ganz deutlich, daß wir unsern Antrag auf Etwas basiren würden, was gar nicht vorhanden ist. Die Deputation hat bereits die Ständeversammlung bei frühern Beschlüssen auf diesen Döhner'schen Fonds verwiesen; in Bezug auf diesen Fonds hat sie den Antrag gestellt und jetzt erfahren wir von dem Herrn Cultusminister, daß die Verwendung dieses Döhner'schen Fonds erst in später Zukunft zu diesem Zwecke eintreten könne. Nun, meine Herren, wenn in später Zukunft Etwas erst eintreten kann, so